

PB.Z-01-517-2 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 516 bis 531:

geduldet sind. Das ist weder für die Betroffenen noch für das gesellschaftliche Zusammenleben gut. Nicht zu wissen, ob Deutschland wirklich Heimat wird, erschwert ~~die Integration~~ das Ankommen massiv. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für diese Menschen braucht es nach ~~fünf~~ spätestens drei Jahren Aufenthalt ein sicheres Bleiberecht. Heranwachsende, Jugendliche und Familien mit minderjährigen Kindern sollen nach ~~drei~~ eineinhalb Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen. Es darf künftig keine Kettenduldungen mehr geben. Zudem sollen Opfer von Menschenhandel ein sicheres Bleiberecht bekommen und vor Abschiebung geschützt werden - unabhängig davon, ob sie weitergewandert sind. Durch die Umwandlung der ~~Ausbildungsduldung~~ Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung in ~~ein~~ Ausbildungsbleiberechte Bleiberechte verschaffen wir den Menschen einen verlässlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und sorgen ~~für die Betriebe~~ für Planungssicherheit in den Betrieben. Arbeitsverbote als Sanktionsinstrument lehnen wir ab. Menschen, die nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsschutzmöglichkeiten kein Asyl bekommen ~~und, können~~ in ihrem Herkunftsland vielen Fällen aufgrund anderer Abschiebehemmnisse nicht gefährdet sind, müssen zügig wieder ausreisen in ihre Heimatland zurückkehren. ~~Wir wollen dies durch schnelle und~~ Deshalb brauchen sie wirksame Unterstützung und umfassende, ergebnisoffene und unabhängige Beratung erleichtern. ~~Abschiebungen, zum Beispiel über Rückübernahmeabkommen, sind das letzte Mittel, wenn die zu den Themen~~ Rückkehr verweigert wird, freiwillige Ausreisen haben immer Vorrang oder Bleiben sowie Spurwechsel in Deutschland. Für uns gilt: Kein Mensch ist illegal! Insbesondere Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer und von diskriminierten und verfolgten Minderheiten wollen wir beenden, den Den Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan wollen wir wieder einsetzen. Wir werden sicherstellen, dass es keine Zusammenarbeit mit syrischen Behörden geben und die Abschiebepartnerschaft mit Afghanistan beendet wird. Die Beantragung von Asyl ist kein Verbrechen und deshalb ist Haft auch kein adäquates Instrument zur Vorbereitung und Durchführung einer Aufenthaltsbeendigung. Weitergewanderte Asyl- und Schutzsuchende müssen in Deutschland bleiben dürfen.

Begründung

erfolgt mündlich